

15.
XII. 1915

(Die Speisenkarte von Kempinski.) Herr Landesausschuss Bielohlawetz sendet uns eine Zuschrift, in der es heißt: "In Ihrem heutigen geschätzten Blatte ist die Speisenkarte des bekannten Berliner Restaurants Kempinski abgedruckt und wird auf die billigen Preise dortselbst hingewiesen. bemerkt ist dabei, daß die Portionen für hungrige Mägen zugeschnitten sind. Es drängt mich, in dieser An-gelegenheit denn doch etwas aufklärend zu wirken. Vor allem sind die Preise nur scheinbar billig, denn

Eine Brüderuppe um 45 Pfennig, das sind 60 Heller, kann nicht, es wäre dann in einem extra feinen Restaurant, als billig bezeichnet werden. Fleischstücke, wie Rumpsteak, Kalbferschnitzel, kosten ohne Beilage 1 Mark 20 Pfennig, nach österreichischer Währung also 1 fl. 70 Heller, die Beilagen liegen zwischen 25 und 45 Pfennig, durchschnittlich also 35 Pfennig, das sind circa 50 Heller, so daß das Fleischstück mit Beilage 2 fl. 20 H. kostet, was auch nicht mehr gar so billig genannt werden kann, wenn man nicht die erstklassigen Restaurants in Betracht zieht. Käse, eine Portion 45 Pfennig, das sind wieder 60 Heller, kein extra billiger Preis. Nun kommt aber die Haupt-sache. Die Berliner Speisenkarte Kempinski könnte noch als verhältnismäßig billig bezeichnet werden, wenn nicht der Zwang bestehen würde, ganz ohne Rücksicht darauf, ob man eine oder zwei Speisen genießt, dazu die billige Sorte Wein, und zwar im Betrage von 1 Mark 20 Pfennig, das sind wieder 1 fl. 70 H. pro Flasche, bezahlen zu müssen. In diesem Weinzwang besteht der Vorteil der Firma Kempinski, daß sie scheinbar billig sein kann." — Im letzten Punkt irrt der Herr Landesausschuss, denn der Einsender der Kempinski-Karte versichert uns, daß man bei Kempinski auch glasweise Wein oder ein Mineralwasser erhält. Weinzwang besteht nicht. In Friedenszeiten bekam man auch englisches Bier (Porter und Ale) glasweise.